

Benutzerordnung des Boulderplaneten in der Fassung vom 01.07.2020

1. Benutzungszeiten

- 1.1. Die Anlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 1.2. Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen die Außenanlagen nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

2. Risiken des Boulderns und Haftung

- 2.1. Bouldern ist als Risikosportart gefährlich. Stürze von der Wand können trotz der Boulderplatten zu schweren Verletzungen führen. Insbesondere in positiv geneigten Wandbereichen besteht die Gefahr, bei einem Sturz auf der Boulderwand zu landen und sich Verletzungen zuzuziehen.
- 2.2. Bouldern erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulder-Regeln bestimmt, die jeder Besucher der Anlage zu beachten hat. Anfänger sollen nur die als leicht gekennzeichneten Boulder klettern, und auch diese nur im Rahmen ihrer sportlichen und konditionellen Fähigkeiten. Grundsätzlich sollen Anfänger einen Einsteigerkurs besuchen, um die Risiken des Boulderns besser einschätzen und minimieren zu können.
- 2.3. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Anlage, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenem Risiko und eigener Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Sportall GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Dies gilt auch für mögliche Infektionen durch Covid-19 und andere Krankheiten.

2. Boulder-Regeln

- 2.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Anlage und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Kinder zwischen 3 und 14 Jahren müssen insbesondere im Boulder-Bereich permanent beaufsichtigt werden. Hierbei ist ein Verhältnis von einer beaufsichtigenden Person für maximal drei Kinder nicht zu überschreiten. Das Spielen im Boulder-Bereich, im Café, in den Gängen und Umkleiden ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich in Bereichen, in denen Gegenstände oder Personen herunterfallen können, nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten Kinderbereich dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen. Hier ist ein Betreuungsschlüssel von einer beaufsichtigenden Person für maximal sechs Kinder nicht zu überschreiten.
- 2.3. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht übereinander gebouldert werden darf.
- 2.4. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden. Es darf nur in den entsprechend gekennzeichneten Wandbereichen über die Wandobergrenze geklettert und ausgestiegen (ausgetoppt) werden. Die Boulderblöcke dürfen von oben nicht betreten werden.
- 2.5. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Die Sportall GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 2.6. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 2.7. Besondere Gefahren bestehen beim Bouldern im Winter in den Außenanlagen durch Schnee, Eis, Dachlawinen etc. Auch die künstlichen Klettergriffe können im Winter leichter brechen als im Sommer. In den Außenbereichen wird in den Wintermonaten weder geräumt noch gestreut. Die Benutzer haben sich deshalb in einem besonderen Maße vorzusehen und eigenverantwortliche Vorsorge vor den Gefahren zu treffen.
- 2.8. Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Thekenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
- 2.9. Die Benutzung des Trainingsbereiches, des Campusboards, des Streckbretts sowie der Ringe sind für Kinder unter 14 Jahren nicht gestattet.

3. Slackline-Regeln und Haftung

Die Benutzung der Slacklines, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Sportall GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Bei Jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

4. Trainingsplanet-Regeln

Die Benutzung des Trainingsplaneten und der darin befindlichen Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigener Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Sportall GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Bei Jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

5. Benutzungsberechtigung

5.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Mitgliedskarte. Die Mitgliedskarte muss während der Dauer des Aufenthalts auf dem Boulderplaneten jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.

5.2. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr dürfen die Boulderbereiche nicht betreten, auch nicht die als Kinderplanet gekennzeichneten Boulderbereiche. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen nur die als Kinderplanet gekennzeichneten Boulderbereiche, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht berechtigt ausübt, benutzen. Die anderen Boulderbereiche dürfen sie nicht betreten. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen den Trainingsbereich nicht benutzen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht berechtigt ausübt, die Boulderbereiche auf dem Boulderplaneten mit Ausnahme des Trainingsbereiches, benutzen. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen den gesamten Boulderbereich einschließlich Trainingsbereich auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen benutzen, wenn sie die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, sind auf dem Boulderplaneten erhältlich oder können auf der Webseite www.boulderplanet.de heruntergeladen werden. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originals mit sich führen.

5.3. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/Leiterin der Gruppeveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird.

5.4. Die Eintrittskarte ist während des gesamten Aufenthaltes auf dem Boulderplaneten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die unbefugte Nutzung der Boulderanlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 200,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis vom Boulderplaneten und Hausverbot – bleiben vorbehalten.

6. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

6.1. Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.

6.2. Es dürfen nur Chalkbälle und kein loses Chalk verwendet werden.

6.3. Tritte, Griffe und Griffvolumen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

6.4. Barfußbouldern, das Bouldern in Strümpfen sowie das Bouldern in Turnschuhen, auch Hallenturnschuhen, sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Fallschutzmatten dürfen nur mit Kletterschuhen oder Flip-Flops oder Socken betreten werden. Im Trainingsbereich dürfen saubere Hallenturnschuhe verwendet werden. Im Kinderplaneten ist neben der Benutzung von Kletterschuhen auch das Bouldern mit Turnschlappchen erlaubt.

6.5. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

6.6. Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist in den gesamten Halleninnenbereichen (Boulderbereiche, Bistro, Toiletten, Umkleieräumen etc.) untersagt und nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen der Außenanlage gestattet.

6.7. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

6.8. Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

6.9. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

6.10. Die Umkleideschränke werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Eventuell noch verschlossene Schränke werden geöffnet und der Inhalt wird in die Fundkiste geleert. Hierbei werden ggf. vom Kunden selbst angebrachte Vorhängeschlösser entfernt und entsorgt.

7. Leihmaterial

7.1. Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Das Material darf nur in der Anlage benutzt werden. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

7.2. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

7.3. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.

7.4. Für sämtliche Leihartikel wird eine Pfandgebühr erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

8. Fremdverzehr

8.1 Fremdverzehr ist im Café, im Biergarten und auf der Elternlounge nicht gestattet.

9. Hausrecht

9.1. Das Hausrecht über die Boulderanlagen übt die Sportall GmbH und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

9.2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Sportall GmbH dauerhaft oder zeitweilig von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Sportall GmbH, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

10. Datenschutz:

10.1. Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Kassensystems. Die Sportall GmbH behandelt alle Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, streng vertraulich. Vorkehrungen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigten Zugriff Ihrer personenbezogenen Daten wurden durch die Sportall GmbH getroffen. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

10.2. Verantwortlicher

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung in diesem Unternehmen ist: Achim Ritzmann, Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln. Die verantwortliche Stelle entscheidet allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktdaten o. Ä.).

10.3. Arten der verarbeiteten Daten:

Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Foto und Zahlungsmodalitäten. Diese Daten stellen Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses oder bei der Beantragung einer Boulderplanet-Mitgliedskarte freiwillig zur Verfügung.

10.4. Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Kundendaten für Zwecke der Werbung bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Einwilligungserklärung kann mit Vertragsschluss erklärt werden und wird mit der Abonnieurung unseres Newsletters erklärt. Die Einwilligung erfolgt völlig freiwillig und kann auf unserer Homepage www.boulderplanet.de, per E-Mail an info@sportall-gmbh.de oder schriftlich an Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln, von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

10.5. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

10.6. Sicherheitsmaßnahmen

Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

10.7. Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.). Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

10.8. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO. Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen. Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen. Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

10.9. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

10.10. Löschung von Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen. Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 10 Jahre gemäß §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 4 HGB (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handelsbücher, für Besteuerung relevanter Unterlagen, etc.) und 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 4 HGB (Handelsbriefe).

10.11. Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Kontaktverwaltung

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Kunden betroffen. Der Zweck und unser Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben die der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche Kommunikation entspricht den, bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben. Wir offenbaren oder übermitteln hierbei Daten an die Finanzverwaltung, Berater, wie z.B., Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie weitere Gebührentstellen und Zahlungsdienstleister.

11. Kameraüberwachung

Zur Verhinderung von Straftaten werden im Außenbereich der Zugang zum Boulderplaneten, sowie der gesamte Innenbereich des Boulderplaneten, videoüberwacht. Die Aufnahmen der Videokameras werden von der Sportall GmbH für die Dauer von 7 Tagen gespeichert, sowie beim Verdacht von Straftaten zur Beweissicherung und Strafverfolgung genutzt. In einem solchen Fall werden die betreffenden Videoaufnahmen an die Polizei und Staatsanwaltschaft weitergegeben. Im Übrigen werden die Videoaufnahmen automatisch nach 7 Tagen gelöscht. Für weitere Fragen zur Videoüberwachung wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@sportall-gmbh.de oder schriftlich an Sportall GmbH, Oskar-Jäger-Str. 143h, 50825 Köln.

Köln, den 01.07.2020

Geschäftsführung Sportall GmbH